



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Care Leaver I – Situation der Care Leaver in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Initiative zur Erweiterung der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu ergreifen und in Abstimmung mit dem Bund hierfür die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen. Hiefür ist der Begriff der „Care Leaver“ rechtlich zu normieren und ihre Situation statistisch zu erfassen. Dabei sind auch differenzierte statistische Daten zur Zahl und Art der Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) zu erheben.

Darüber hinaus sollten die Jugendämter die Entwicklung der jungen Menschen mit deren Einverständnis möglichst auch nach Hilfeeende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres statistisch erfassen und ihren weiteren sozialen, schulischen und beruflichen Werdegang dokumentieren.

Begründung:

Der Staatsregierung liegen bisher keine genauen Daten zur Zahl und Lebenssituation der Care Leaver in Bayern vor. Der Begriff der Care Leaver ist bisher rechtlich nicht normiert und wird deshalb auch statistisch nicht erfasst. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik muss deshalb bezüglich der Care Leaver gesetzlich erweitert und präzisiert werden.

Ziel ist ein differenzierter Überblick über die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und über die Übergangsbegleitung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des Hilfeplans für junge Volljährige. Dabei geht es auch um die Erfassung von rechtskreisübergreifenden Leistungen und Angebote des SGB II und III, der Jugendberufshilfe, der Sozial- und Eingliederungshilfe, der Ausbildungsbeihilfe, sowie der Gesundheitsförderung.

Übergeordnetes Ziel ist dabei die Verbesserung der beruflichen und sozialen Situation von förderungsbedürftigen Menschen unter 25 Jahren. Hierfür bedarf es einer engen trägerübergreifenden Abstimmung und Koordination unterschiedlicher Sozialleistungsträger und Institutionen, sowie einer gemeinsamen Maßnahmenplanung aller beteiligten Partner im Rahmen der Hilfeplanung und Übergangsbegleitung zur Vermeidung von Betreuungslücken.